



Natura 2000

**DE-5404-302**

**Bachtäler im Truppenübungsplatz**

**Vogelsang**

**Maßnahmenkonzept**

**Erläuterungsbericht**

**Auftraggeber:** Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Nationalparkforstamt Eifel  
Urfseestraße 34  
53937 Schleiden-Gemünd

**Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:** Rita Budde (uNB Euskirchen)  
Richard Bollig (uNB StädteRegion Aachen)

Ansprechpartner Wald und Holz NRW: Carola Marckmann, Kurt Wingenbach (FB IV)

Bearbeiter: Dr. Andreas Pardey, Nico Schumacher (Nationalparkforstamt Eifel, FG Forschung und Dokumentation)

Datum: 04.12.2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-5404-302, Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang .....	3
2	Organisatorische Fragen .....	4
3	Bestand .....	5
A.3.1	Lebensräume und Arten .....	5
A.3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen) ....	5
A.3.1.1.1	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes .....	5
A.3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie .....	6
A.3.1.3	Weitere schutzwürdige Lebensräume .....	7
A.3.1.3.1	Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen).....	7
A.3.1.3.2	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW .....	8
A.3.1.4	Weitere wertbestimmende Arten .....	9
A.3.1.4.1	Sonstige wertbestimmende Arten* (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie).....	9
A.3.1.4.2	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	9
A.3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf .....	10
A.3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends .....	10
A.3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf .....	11
4	Bewertung und Ziele .....	14
A.4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund .....	14
A.4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen .....	14
A.4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele .....	15
A.4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.	15
A.4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten.....	16
5	Maßnahmen .....	17
A.5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenswerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen .....	17
A.5.2	Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie .....	18
A.5.3	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten.....	21

6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung .....	33
7	Weitere Informationsquellen .....	34
A.7.1	Internet-Links .....	34
A.7.2	Literatur / Quellen.....	34

## 1 Kurzcharakteristik DE-5404-302, Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang

<b>Fläche (ha):</b>	233,63 ha
<b>Ort(e):</b>	Schleiden-Dreiborn (EU), Simmerath-Erkensruhr (AC)
<b>Kreis(e):</b>	StädteRegion Aachen, Kreis Euskirchen
<b>Kurzcharakterisierung:</b>	<p>Die Bachtäler im ehemaligen Truppenübungsplatz Vogelsang verlaufen zumeist in westlicher bis nordwestlicher Richtung durch das Plateau der Dreiborner Hochfläche und entwässern in den Wüstebach bzw. die Erkensruhr, die wiederum bei Einruhr in die Rur bzw. den Obersee als Vorstau der Rurtalsperre mündet. Durch die militärische Nutzung großer Teile des Gebietes als belgischer Truppenübungsplatz bis zum Jahre 2005 sind die Bachtäler seit Ende des Zweiten Weltkrieges weitgehend von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verschont geblieben. Seit 2004 sind große Teile des Gebietes Bestandteil des Nationalparks Eifel. Nach Rückgabe des Übungsgeländes zum 01.01.2006 ist dieser ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland übergegangen. Die im Erkensruhrtal gelegenen Auenbereiche sind hingegen weitgehend in privatem Eigentum. In den schmalen Auen der Bäche findet man ehemalige (Bärwurz-)Wiesen, kleinflächige Borstgrasrasenreste und Weiden, die heute verbracht sind, jedoch v.a. durch Rothirsche stellenweise offengehalten werden. Durch die frühere Extensivbeweidung sowie durch Wildeinfluss haben sich teilweise hervorragend ausgeprägte Quellmoos-Quellkrautfluren entwickelt. In verbrachten, nassen Bereichen dominieren Hochstaudenfluren mit Mädesüß, Waldsimse und Rohrglanzgras. An manchen Stellen finden sich auch Sümpfe, die teilweise von Weiden-Faulbaum-Gebüsch durchsetzt sind. Weite Bereiche der Auen werden von Erlen- und Weiden-Ufergehölz gesäumt. Flächige Hainmieren-Erlen-Auenwälder findet man v.a. im Unterlauf des Sauerbaches, seltener sind Eschenwälder. Auf den Bachtalhängen stocken neben naturfernen Fichtenbeständen z.T. kleinflächige Buchenwälder sowie nach Aufgabe der historischen Rottwirtschaft durchgewachsene Trauben-Eichen-Niederwälder. Auf randlich gelegenen Plateaulagen der Dreiborner Hochfläche befindet sich schließlich artenreiches Wiesen- und Weidegrünland, das in der Managementzone des Nationalparks gelegen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung gepflegt wird. Insgesamt handelt es sich um ein wertvolles Gebirgsbachsystem mit typischen Auenbiotopen und wertvollem Grünland.</p>

## **2 Organisorische Fragen**

2018 erfolgte im Auftrag des LANUV NRW eine Biotoptypen-/LRT-Kartierung des gesamten FFH-Gebietes sowie weiterer angrenzender im Nationalpark Eifel gelegener Plateauflächen auf der Dreiborner Hochfläche. Durch die Nationalparkverwaltung wurden seit 2004 umfangreicher Tier-, Pflanzen- und Pilzefassungen durchgeführt, darunter eine Kartierung ausgewählter Vogelarten. Das FFH-Gebiet war darüber hinaus Bestandteil des von 2011 bis 2017 durchgeführten LIFE+-Projektes „Wald-Wasser-Wildnis“ der Projektträger Biologische Station in der StädteRegion Aachen e.V. und Nationalparkforstamt Eifel.

Bei der Diskussion im Einleitenden Fachgespräch wurden das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, die uNB der StädteRegion Aachen und des Kreises Euskirchen, die höhere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Köln, die Biologischen Stationen in der StädteRegion Aachen und im Kreis Euskirchen, der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser als großer Flächeneigentümer sowie der Fachbereich IV des Landesbetriebes Wald und Holz NRW beteiligt. Das Protokoll des Einleitenden Fachgespräches wurde mit Stand 06.5.2020 abschließend abgestimmt.

Mit dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser als Vertretung des Haupteigentümers Bundesrepublik Deutschland wurden die Einzelmaßnahmen mit Stand 25.09.2020 einvernehmlich abgestimmt.

### 3 Bestand

#### A.3.1 Lebensräume und Arten

##### A.3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

##### A.3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)	2,83 ha	B	LRT-Fläche verkleinert; in Erstkartierung pauschaliert und deutlich überschätzt
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	0,002 ha	D	LRT-Fläche verkleinert, Verluste wegen seit der Ersterfassung im Truppenübungsplatzgelände weiter fortgeschrittenen Sukzession; Lage in der Prozessschutzzone des NLP Eifel; LRT außerhalb der derzeitigen FFH-Gebietsgrenzen in der NLP-Managementzone in unmittelbarer Nähe vorhanden (nördlich Hollersief im Südwesten des FFH-Gebietes)
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410)	0,19 ha	B	LRT-Fläche verkleinert; Verluste wegen in der Zwischenzeit seit der Ersterfassung weiter fortgeschrittener Sukzession
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	1,64 ha	B	LRT-Fläche vergrößert; Zunahme aufgrund fortgeschrittener Sukzession von Feuchtwiesenbrachen

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	14,77 ha	B	LRT-Fläche vergrößert; Zunahme durch Gebietserweiterung auf der Dreiborner Hochfläche und Neuanlage
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)	0,23 ha	B	LRT neu erfasst
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	3,86 ha	B	LRT neu erfasst
Stieleichenwald-Hainbuchenwald (9160)	0,44 ha	B	LRT neu erfasst
Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)	0,49 ha	B	LRT neu erfasst
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	14,77 ha	B	LRT-Fläche vergrößert; in Erstkartierung pauschal unterschätzt

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht / D = nicht signifikant

### A.3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Groppe	selten (r)	nichtziehend	C	*	Anh. II	
Biber		nichtziehend	B	3	Anh. II/IV	Bisher nicht im SDB aufgeführt

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht  
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Es strahlt ein Bibervorkommen aus dem außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Vorstaus des Obersees/Rurtalsperre in den Mündungsbereich der Erkensruhr hinein, aktuell (2018) nachgewiesen durch Fraßspuren. Für die Beurteilung des Erhaltungszustandes wird das ganze Rur-System betrachtet, in

welchem sich der Biber nach Wiedereinbürgerung in den 1980er Jahren an der Wehebachtalsperre massiv in alle Richtungen ausbreitet (Dalbeck 2008, 2012).

### **A.3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume**

#### **A.3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)**

<b>N-Lebensraumtyp</b>	<b>Fläche</b>
Hochmoore, Übergangsmoore und Torfstiche (NCA0)	0,12 ha
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	4,09 ha
Felsen (NGA0)	0,07 ha
Habitats für ausgewählte Tierarten (NHAB)	0,08 ha
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	35,46 ha
Moor- und Bruchwälder (NAC0)	4,96 ha
Auenwälder (NAX0)	0,84 ha
Schlucht- und Hangschuttwälder sowie felseneiche Wälder (NAY0)	0,61 ha
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	0,27 ha
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	17,84 ha
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	29,30 ha
Stillgewässer (NFD0)	0,65 ha
Quellbereiche (NFK0)	0,66 ha
Fließgewässer (NFM0)	6,56 ha
Obstbaumbestände (NHK0)	0,77 ha

<b>N-Lebensraumtyp</b>	<b>Fläche</b>
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	35,64 ha
noch kein LRT	56,23 ha

### **A.3.1.3.2 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW**

<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b>	<b>Fläche</b>
Auwälder	14,78 ha
Borstgrasrasen	0,00 ha
Bruch- und Sumpfwälder	0,98 ha
natürl. Felsen, offene natürl. Block-, Schutt-, Geröllhalden	0,28 ha
Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)	10,59 ha
artenreiche Magerwiesen und -weiden	17,92 ha
Moore	0,12 ha
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	16,83 ha
Quellbereiche	0,69 ha
Röhrichte	4,01 ha
Schlucht-, Blockhalden-, Hangschuttwälder	0,92 ha
stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)	0,65 ha
Sümpfe	0,08 ha

### A.3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

#### A.3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten\* (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	
Randring-Perlmutterfalter	<i>Boloria eunomia</i>	2S	
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>	1	
Gelbe Wildnarzisse	<i>Narcissus pseudonarcissus</i>	*S	
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	3S	
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i>	3S	
Bärwurz	<i>Meum athamanticum</i>	*S	

(\*Auswahl)

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

#### A.3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvogel	*	Anh. I
Schwarzspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Brutvogel	*	Anh. I
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	<b>Brutvogel</b>	2S	Art. 4(2)
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	<b>Brutvogel</b>	*	Anh. I
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brutvogel	V	Anh. I

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht  
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

### A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

#### A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

LRT	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
3260	Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Entfernen von Verrohrungen und Querbauwerken, Einbringen von Totholz innerhalb des NLP Eifel, Umschneiden, Entfernen bzw. Ringeln nicht heimischer Fichten im Uferbereich	Positiv, nachgewiesen durch Makrozoobenthos-Monitoring	u.a. im Rahmen des LIFE+-Projektes
6230	Im FFH-Gebiet aktuell keine Maßnahmen zur Entwicklung oder Optimierung des LRT möglich; direkt an das FFH-Gebiet angrenzend befindet sich in der NLP-Managementzone ein gut ausgebildeter LRT, der regelmäßig im Spätsommer gemäht wird		
6410	Entwicklung mittels Spätmahd nach Bedarf in der zukünftigen Managementzone des NLP Eifel als Ersatz für eine in der Prozessschutzzone befindliche, der natürlichen Entwicklung überlassene LRT-Fläche		
6430	z.T. Neuentwicklung nach Entfernen nicht heimischer Gehölze im Uferbereich der Fließgewässer; in ausgewählten Bereichen (Managementzone des NLP Eifel) Pflege nach Bedarf mittels Mahd, ansonsten Überlassen der freien Sukzession in der Prozessschutzzone des NLP Eifel		Neuentwicklung im Rahmen des LIFE+-Projektes
6510	Einschürige Mahd ab dem 1.07. oder 15.7. eines Jahres durch Landwirte (über Verpachtung)	Positiv, nachgewiesen durch floristisches und faunistisches Monitoring (Avifauna, Heuschrecken, Tagfalter)	Auf in der Managementzone des Nationalparks Eifel gelegenen Flächen
8220	Überlassen der natürlichen Entwicklung in der Prozessschutzzone des Nationalparks Eifel		
9110	Naturnahe Entwicklung vorhandener Bestände durch Überlassen in die freie Sukzession in der Prozessschutzzone des NLP Eifel		
9160	Naturnahe Entwicklung vorhandener Bestände durch Überlassen in die freie Sukzession in der Prozessschutzzone des NLP Eifel		
9180	Naturnahe Entwicklung vorhandener Bestände durch Überlassen in die freie Sukzession in der Prozessschutzzone des NLP Eifel		
91E0	Naturnahe Entwicklung vorhandener Bestände durch Prozessschutz innerhalb des NLP Eifel, Neuentwicklung durch Entfernen von nicht heimischen Fichten auf		u.a. im Rahmen des LIFE+-Projektes

Auwaldstandorten und Überlassen der freien Sukzession, Nachpflege aufkommender Naturverjüngung nicht heimischer Gehölzarten

Innerhalb des Nationalparkgebietes erfolgt auf den Flächen im Eigentum des Landes NRW und der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit 2004 kein Einschlag mehr in Laubwaldbestände heimischer Gehölzarten. Waldbestände nicht heimischer Gehölzarten werden mit Zielsetzung einer natürlichen Laubmischwaldentwicklung je nach standörtlicher Situation der freien Sukzession überlassen (Prozessschutz) oder gezielt entfernt bzw. geringelt (z.B. auf Auenstandorten). In solchen Maßnahmenflächen erfolgt eine regelmäßige Kontrolle und ggf. Nachpflege durch Entfernen der aufkommenden Naturverjüngung nicht heimischer Gehölze. Gleiches gilt für einwandernde invasive Neophyten wie das Drüsige Springkraut. Im Rahmen eines LIFE+-Projektes wurden zudem viele Beeinträchtigungen der Fließgewässer wie Verrohrungen oder die Durchgängigkeit unterbindende Querbauwerke zurückgebaut und z.T. durch Brücken oder Furten ersetzt. Stellenweise kann es zukünftig erforderlich sein, noch vorhandene Beeinträchtigungen z.B. mit Verrohrungen noch zu entfernen.

Viele frühere Wiesen- und Weideflächen in breiteren Tallagen im Nationalparkgebiet unterliegen seit Jahrzehnten keiner Nutzung oder Pflege mehr und werden lediglich durch Wildfraß stellenweise offen gehalten. Sie liegen zumeist in der Prozessschutzzone des Nationalparks und werden sich im Zuge der natürlichen Sukzession zu Laubmischwäldern, darunter auch Buchen- und Erlen-Auenwäldern, entwickeln. Im Gegenzug wurden im Rahmen des LIFE+-Projektes auf früher mit Fichten bestockten Flächen neue Magerwiesen mittels Mähgutauftragung neu entwickelt.

Kleinflächig innerhalb, großflächig außerhalb des FFH-Gebietes befinden sich weitere artenreiche Glatthafer- und Magerwiesen sowie –weiden, die innerhalb der Managementzone des Nationalparks durch regelmäßige Mahd oder extensive Beweidung erhalten und weiter entwickelt werden. Manche dieser Flächen sind LRT nach FFH-Richtlinie (6510). Die aktuelle Nutzungsform der außerhalb des Nationalparks gelegenen Flächen ist nicht bekannt.

#### **A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf**

<b>Lebensraum</b>	<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>Erläuterungen</b>
AA Buchenwälder	nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft), Naturverjuengung nicht bodenstaendiger Gehoelze	

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
AB Eichenwälder	nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft), Naturverjuengung nicht bodenstaendiger Gehoelze	
AC Erlenwälder	nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft)	
AD Birkenwälder	nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft)	i.d.R. Fichten
AE Weidenwälder	nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft)	i.d.R. Fichten
AG Sonstige Laub(misch)wälder aus heimischen Laubbaumarten	nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft), nicht bodenstaendige Gehoelze, Naturverjuengung nicht bodenstaendiger Gehoelze	i.d.R. Fichten
AJ Fichtenwälder	nicht bodenstaendige Gehoelze, nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft)	i.d.R. Fichten
AM Eschenwälder	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten	
AR Ahornwälder	nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft)	i.d.R. Fichten
AT Schlagfluren, Kalamitätenflächen	Naturverjuengung nicht bodenstaendiger Gehoelze	i.d.R. Fichten
BB Gebüsche	nicht bodenstaendige Gehoelze (Forstwirtschaft), Naturverjuengung nicht bodenstaendiger Gehoelze	i.d.R. Fichten
DF Borstgrasrasen	Verbuschung	Keine Nutzung/Pflege seit mehreren Jahrzehnten

Bei den festgestellten nicht bodenständigen Gehölzen handelt es sich i.d.R. um Fichten (*Picea abies*), in Einzelfällen auch um Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) oder Tanne (*Abies spec.*). Zumeist sind die Fichtenbestände außerhalb der Auen infolge des Klimastresses der letzten Jahre geschwächt oder abgängig. Die Verbuschung von früher landwirtschaftlich genutzten

Offenlandbiotopen ist Ergebnis der Nutzungsaufgabe des Grünlandes mit der Einrichtung des Truppenübungsplatzes im Jahre 1946. Stellenweise werden die früheren Wiesen durch Rot-hirsche und Rehe offen gehalten, zeigen aber durchweg Verbrachungserscheinungen auf. Solche in der Prozessschutzzone des Nationalparks gelegenen früheren Grünlandflächen unterliegen weiterhin dauerhaft der natürlichen Sukzession.

## 4 Bewertung und Ziele

### A.4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Die für die Eifel wichtigsten Lebensraumtypen in diesem Gebiet sind die naturnahen Bäche (LRT 3260) mit bachbegleitenden Erlenwäldern (LRT 91E0\*) und Hochstaudenfluren (LRT 6430) sowie die Glatthaferwiesen (LRT 6510). Durch die frühere militärische Nutzung der Hochflächen und das Betretungsverbot für Unbefugte sind die Bachtäler seit 1946 weitgehend sich selbst überlassen worden. Dadurch begründet sich ihre Naturnähe mit großen Anteilen an Erlenufergehölzen und an den Unterläufen auch Erlenwäldern. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Bereiche in den Bachtälern wurden nie gedüngt. Sie sind stellenweise heute noch als relativ artenreiche Bärwurzweidenbrachen mit Übergängen zu Borstgrasrasen zu erkennen, unterliegen jedoch als Bestandteil der Prozessschutzzone des Nationalparks Eifel einer Sukzession hin zu Laubmischwäldern. In ehemaligen Feuchtgrünlandbereichen haben sich teilweise großflächige Hochstaudenfluren entwickelt, in Übergangsbereichen finden sich noch Arten der Pfeifengraswiesen. Hieraus werden sich innerhalb des Nationalparks unter Prozessschutz z.T. Erlen- und Weidenauenwälder entwickeln, während innerhalb der Managementzone gelegene Bereiche durch nach Bedarf (bei Verbuschung) durchgeführte Pflege Pfeifengras- und Nasswiesen sowie Niedermoore erhalten bleiben und optimiert werden. Außerhalb der Bachauen liegen auf Nationalparkgebiet innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebietes mit mehreren hundert Hektar großflächige, einer regelmäßigen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegende Glatthafer- und Goldhaferwiesen sowie Rotschwengel-Straußgrasweiden. Durch eine FFH-Gebietserweiterung konnte die Fläche des LRT 6510 erhöht werden

### A.4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Vor allem innerhalb des Gebietes des Nationalparks Eifel sind die Flächen des FFH-Gebietes in öffentlicher Hand (v.a. Bundesrepublik Deutschland mit ca. 190 ha sowie Land NRW mit knapp 6 ha). Diese Nationalparkflächen unterliegen einer strengen rein naturschutzfachlich ausgerichteten Pflege (Managementzone) oder freien bzw. gesteuerten Entwicklung (Prozessschutzzone). Die innerhalb der Managementzone gelegenen Wiesen- und Weideflächen sind von der Bundesimmobilienanstalt/Bundesforstbetrieb Rhein-Weser an ortsansässige Landwirte und Schäfer verpachtet. Landwirte und Schäfer befolgen Bewirtschaftungsaufgaben, die eine extensive Spätmahd oder Schafbeweidung vorgeben und eine positive Entwicklung der Flora und Fauna des Offenlandes gewährleisten. Auf Übergangszonen zwischen Wald und Offenland werden stellenweise gebüschreiche Grasländer durch eine nach Bedarf durchgeführte Pflege erhalten.

Die Laubwaldflächen sowie früheren Offenlandflächen in der Prozessschutzzone des Nationalparks unterliegen einer freien Sukzession. Hier erfolgt keine forst- oder landwirtschaftliche

Nutzung. Die Waldbestände aus nicht heimischen Gehölzarten werden mittel- bis langfristig in Richtung von Laubmischwäldern entwickelt.

Die restlichen Flächen sind v.a. in Privatbesitz (ca. 32 ha) sowie in geringem Maße in kommunalem oder Wasserverbandseigentum. Die Bereitschaft der kommunalen oder privaten Eigentümer, auf ihren Flächen Naturschutzmaßnahmen im Sinne der FFH-RL durchzuführen, ist aktuell unklar.

#### **A.4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele**

Vorrangiges Entwicklungsziel ist die Erhaltung und ggf. Optimierung der artenreichen Wiesen im Erkensruhtal sowie in der Managementzone des Nationalpark Eifel und die Optimierung vorhandener und Entwicklung weiterer Laubmischwälder in der Prozessschutzzone des Nationalparkgebietes. In mehr oder weniger stark verbuschten Übergangszonen zwischen Wald und Offenland werden innerhalb des Nationalparks Halboffenlandbiotope durch eine nach Bedarf durchgeführte Pflege (Entkusseln, Mahd, Mulchen) erhalten. Wiesen- und Weideflächen werden je nach Ertragsfähigkeit durch ein- oder zweischürige Mahd oder extensive Beweidung gepflegt. Außerhalb des Nationalparkgebietes sollen in der Erkensruhraue die vorhandenen Wälder und Wiesen durch naturnahe Waldbewirtschaftung bzw. Vertragsnaturschutz erhalten und optimiert werden. Die zahlreichen Fließgewässer weisen bereits überwiegend eine hohe Naturnähe aus. Noch vorhandene anthropogene Beeinträchtigungen innerhalb des Nationalparkgebietes werden schrittweise entfernt.

#### **A.4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie**

Die Laubwälder der LRT 9110, 9160, 9180 und 91E0 und die in ihnen befindlichen Felsbiotope (LRT 8220) sind durch Sukzession (Prozessschutz) weiter zu optimieren. Mit zunehmendem Alter wird sich der Totholzanteil und die Altersdiversität und damit die Strukturvielfalt erhöhen. Das Fließgewässersystem der Erkensruhr und ihrer Zuflüsse von der Dreiborner Hochfläche sind weiter zu optimieren und in Richtung LRT 3260 zu entwickeln, was für den Biber und die Groppe förderlich sein wird. Der Artenreichtum der Pfeifengraswiesen (6410) und Glatthaferwiesen (LRT 6510) wird durch die regelmäßige Mahd erhalten und weiter gefördert. Die Hochstaudenfluren entlang der Bäche werden teilweise durch eine Pflege nach Bedarf optimiert.

#### **A.4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten**

Die derzeitig nicht als LRT 3260 eingestuftes Fließgewässer (NFM0 oder FM) sollen durch Rückbau noch vorhandener anthropogener Beeinträchtigungen und anschließende natürliche Entwicklung optimiert und in Richtung des LRT entwickelt werden.

Waldbestände aus nicht heimischen Gehölzarten sollen durch natürliche Entwicklung oder gezielte Waldentwicklungsmaßnahmen in Richtung Laubmischwälder entwickelt werden. Gleiches gilt für Grünlandbrachen in der Prozessschutzzone des Nationalparks. Im günstigsten Fall können auch hier innerhalb des Planungszeitraums initiale Stadien von Buchenmischwäldern des LRT 9110, Auenwäldern des LRT 91E0 oder von Sumpfwäldern des Typs NAX0 entstehen. Grünlandflächen des LRTs NED0 in der Managementzone sollen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung weiter optimiert werden.

Von diesen Maßnahmen werden die typischen Laubwald-, Offenland- und Halboffenland-Arten wie Schwarz- und Mittelspecht, Feldlerche, Wiesenpieper, Baumpieper, Neuntöter oder Warzenbeißer profitieren. Gleiches gilt für die Fließgewässer-Kennarten.

## 5 Maßnahmen

### A.5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Fließ- und Stillgewässer sind - unter Berücksichtigung vorgeschriebener Unterhaltungsmaßnahmen - der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Anthropogene Beeinträchtigungen, die nicht im Zuge der natürlichen Entwicklung von selber verschwinden, sollten aktiv zurückgebaut werden. Hierzu gehört insbesondere das Entfernen von Verrohrungen unter Wegen. Dies folgt auch der besonderen Verantwortlichkeit der StädteRegion Aachen für den LRT 3260 und die Zielart Biber. Im Zuge des Gebietsmonitorings im Nationalpark Eifel (s. Nationalparkplan Eifel Band 3.1 „Forschungsplan“) soll auch auf die Etablierung und Ausbreitung invasiver Neophyten geachtet werden (z.B. Drüsiges Springkraut). Initialbestände solcher Arten sind sofort nach Feststellung nachhaltig zu entfernen.

Laubwälder innerhalb des Nationalparks sind der natürlichen Entwicklung überlassen. Hier erfolgt mit Ausnahme von vorgeschriebenen Verkehrssicherungsmaßnahmen kein Einschlag. Außerhalb des Nationalparkgebietes sollte eine naturgemäße Forstwirtschaft mit dem Ziel des Erhaltes bzw. der Entwicklung naturnaher Laubmischwälder mit stehendem und liegendem Totholz betrieben werden. Fichtenwälder und Bestände anderer nicht heimischer Gehölzarten sind in Abhängigkeit vom Standort der Sukzession zu überlassen bzw. zu entfernen oder zu ringeln. Letzteres gilt beispielsweise für Fichtenwälder auf grund- oder stauwasserbeeinflussten Standorten. Hier ist zudem darauf zu achten, dass die Naturverjüngung nicht heimischer Gehölze regelmäßig kontrolliert und abgeschnitten bzw. entfernt wird. Hiermit wird das Gebiet auch der besonderen Verantwortlichkeit des Kreises Euskirchen für die Wald-LRT 9110, 9180 und 91E0 gerecht.

Wiesen in der Managementzone des Nationalparks und in der Erkensruhraue sollten analog den Vertragsnaturschutzpaketen extensiv bewirtschaftet werden. Gleiches gilt für die Weideflächen. Die Mahd sollte auf Normalstandorten i.d.R. nicht vor dem 1. Juli eines Jahres erfolgen. Feucht- und Nasswiesen werden nach Bedarf im Spätsommer mit Hilfe ehrenamtlicher Unterstützer, durch die Nationalparkverwaltung oder durch beauftragte Landwirte gemäht. Auf Nationalpark-Weideflächen erfolgt eine extensive Schafbeweidung im Hüteverfahren oder auf großflächigen Koppeln. Nachtpferchflächen und Tränken sind außerhalb störungsempfindlicher Biotope einzurichten. Die Ausbreitung des Jakobs-Kreuzkrautes (*Senecio jacobaea*) auf Wiesen und Weideflächen ist durch geeignete Maßnahmen (frühe Mahd, Ausreißen) zu unterbinden. Auch die Orientalische Zackenschote (*Bunias orientalis*) oder die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sind mittels Ausstechen zu entfernen. Grundlage ist ein floristisches Monitoring. Für das Nationalparkgebiet sind die Managementvorgaben im Nationalparkplan Eifel Band 3.2 „Pflegeplan“ flächenscharf festgelegt.

Der Erholungsnutzung liegt im Nationalpark ein abgestimmter Wegeplan sowie weitere umfangreiche Maßnahmen zur Besucherlenkung zugrunde (z.B. Begrüßungs- und Informationsschilder, Wegeausschilderung, Parkplatzsystem, ÖPNV-Anbindung). Nicht mehr benötigte Wege werden im Nationalparkgebiet der natürlichen Entwicklung überlassen bzw. aktiv zurückgebaut.

Die Wildbestände im Nationalparkgebiet werden analog dem im dreijährigen Turnus zu erarbeitenden und abzustimmenden Jagdplan reguliert. Diesem Plan liegt die Entwicklung eines den Nationalparkzielsetzungen entsprechenden Wildtierbestandes und ein regelmäßiges Waldbiotop-, Wildtier- und Grünlandumbruchmonitoring zugrunde (s. Forschungsplan). Angestrebt wird ein Wildtierbestand einheimischer Arten, der eine natürliche Waldentwicklung mit einer Verjüngung der heimischen Gehölzarten zulässt.

#### **A.5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie**

<b>Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erläuterungen</b>
Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (6 MAS-Flächen, 2,83 ha)	
	6.18 Fließgewässer renaturieren (6 MAS-Flächen, 2,83 ha)	
Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)	3.10 Mahd (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 0,107 ha)	Entwicklung einer Pfeifengraswiese als Ersatz für eine in der Prozessschutzzone gelegene LRT-Fläche
	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 0,107 ha)	
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (14 MAS-Flächen, 1,02 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (3 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (6 MAS-Flächen, 0,61 ha)	
	10.24 Neophyten beseitigen (2 MAS-Flächen, 0,05 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (8 MAS-Flächen, 6,54 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (15 MAS-Flächen, 8,16 ha)	
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)	7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,23 ha)	
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (15 MAS-Flächen, 3,86 ha)	
Stieleichenwald-Hainbuchenwald (9160)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,44 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,49 ha)	
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (17 MAS-Flächen, 11,95 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (6 MAS-Flächen, 1,81 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (7 MAS-Flächen, 1,9 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (7 MAS-Flächen, 1,9 ha)	
	1.25 Waldrand anlegen (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,45 ha)	
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
Habitate Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (36 MAS-Flächen, 9,05 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.18 Fließgewässer renaturieren (36 MAS-Flächen, 9,05 ha)	
Habitate Europäischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,095 ha)	

Die Ansiedlung des Bibers im Gebiet geht auf eine Wiederansiedlungsaktion in den 1980er Jahren an der Wehebachtalsperre im Kreis Düren zurück. Seit dieser Zeit breitet sich der Biber aktiv in den Gewässersystemen der Nordeifel aus.

Die Groppe profitiert stark vom Rückbau anthropogener Beeinträchtigungen wie insbesondere der Entfernung von Querbauwerken und Verrohrungen unter Wegen.

### A.5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
A Wälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (27 MAS-Flächen, 5,49 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (32 MAS-Flächen, 10,37 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (44 MAS-Flächen, 12,08 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (29 MAS-Flächen, 8,29 ha)	
	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (6 MAS-Flächen, 1,27 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (38 MAS-Flächen, 11,95 ha)	
	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (39 MAS-Flächen, 11,98 ha)	
	10.25 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 0,01 ha)	
AA Buchenwälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	
	1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,31 ha)	
	1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,31 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,31 ha)	
AB Eichenwälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (3 MAS-Flächen, 1 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
AC Erlenwälder	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (4 MAS-Flächen, 4,11 ha)</p> <p>1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)</p> <p>1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 0,5 ha)</p> <p>1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)</p> <p>5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 1,93 ha)</p> <p>10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 1,93 ha)</p> <p>10.24 Neophyten beseitigen (1 MAS-Flächen, 2,98 ha)</p>	
AE Weidenwälder	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (8 MAS-Flächen, 1,48 ha)</p> <p>1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (2 MAS-Flächen, 2,37 ha)</p> <p>1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 0,33 ha)</p>	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (1 MAS-Flächen, 2,19 ha)	
B Kleingehölze	2.22 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,17 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,17 ha)	
	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	
BA flächige Kleingehölze	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,09 ha)	
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (3 MAS-Flächen, 0,51 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (2 MAS-Flächen, 0,44 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
BB Gebüsche	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)</p> <p>1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)</p> <p>2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,36 ha)</p> <p>2.15 Kleingehölze pflegen (1 MAS-Flächen, 0,66 ha)</p> <p>5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,62 ha)</p> <p>5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,62 ha)</p> <p>9.6 entkusseln, entbuschen (Branche) (2 MAS-Flächen, 0,19 ha)</p> <p>10.27 Problempflanzen bekämpfen (3 MAS-Flächen, 0,38 ha)</p>	
BD linienförmige Gehölzbestände	<p>2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)</p>	
BE Ufergehölze	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)</p>	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
CC Kleinseggenriede, Binsensümpfe	<p>3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (2 MAS-Flächen, 0,12 ha)</p> <p>3.10 Mahd (Mo/Rö) (2 MAS-Flächen, 0,12 ha)</p>	
EC Nass- und Feuchtgrünländer	<p>3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 1,27 ha)</p> <p>3.8 mähen oder beweiden (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 1,27 ha)</p>	
ED Magergrünländer	<p>5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)</p> <p>5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (14 MAS-Flächen, 10,8 ha)</p>	
EE Grünlandbrachen	<p>3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (5 MAS-Flächen, 0,08 ha)</p> <p>3.10 Mahd (Mo/Rö) (5 MAS-Flächen, 0,08 ha)</p> <p>5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,17 ha)</p> <p>5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 0,8 ha)</p>	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,63 ha)	
FM Bäche	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (30 MAS- Flächen, 6,22 ha)	
	6.18 Fließgewässer renaturie- ren (30 MAS-Flächen, 6,22 ha)	
KA Feuchte (nasse) Säume bzw. linief. Hochstaudenfluren	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (4 MAS-Flächen, 0,09 ha)	
<b>(nachfolgend eine Auswahl von Zielar- ten; vollständige Übersicht in den Maß- nahmenflächen in der Maßnahmentab- belle)</b>		
Habitate Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (5 MAS-Flä- chen, 2,14 ha)	
	6.18 Fließgewässer renaturie- ren (5 MAS-Flächen, 2,14 ha)	
Habitate Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (18 MAS-Flächen, 14,63 ha)	
Habitate Mittelspecht ( <i>Dendrocopos me- dius</i> )	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (9 MAS-Flä- chen, 3,79 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitat Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,18 ha)</p> <p>1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (3 MAS-Flächen, 0,86 ha)</p> <p>1.14 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Wald) (4 MAS-Flächen, 0,93 ha)</p> <p>1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,18 ha)</p> <p>2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,36 ha)</p> <p>5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (5 MAS-Flächen, 0,83 ha)</p> <p>5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (4 MAS-Flächen, 1,59 ha)</p> <p>5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (2 MAS-Flächen, 1,25 ha)</p> <p>9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)</p> <p>10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (3 MAS-Flächen, 0,49 ha)</p>	
Habitat Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 1,27 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	3.8 mähen oder beweiden (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 1,27 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)	
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 1,93 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (20 MAS-Flächen, 16,31 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 1,93 ha)	
Habitate Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (4 MAS-Flächen, 3,44 ha)	
	2.15 Kleingehölze pflegen (1 MAS-Flächen, 0,66 ha)	
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (3 MAS-Flächen, 2,27 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (4 MAS-Flächen, 1,59 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (2 MAS-Flächen, 1,25 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Branche) (2 MAS-Flächen, 0,19 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 1,93 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (2 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (2 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
Habitate Bärwurz ( <i>Meum athamanticum</i> )	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (4 MAS-Flächen, 1,41 ha)	
Habitate Gelbe Narzisse ( <i>Narcissus pseudonarcissus</i> )	9.9 Mahd (Brache) (4 MAS-Flächen, 2,62 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
Habitate Randring-Perlmutterfalter ( <i>Boloria eunomia</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (7 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
	3.10 Mahd (Mo/Rö) (7 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (3 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (6 MAS-Flächen, 0,61 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
Habitate Geflecktes Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza maculata</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (4 MAS-Flächen, 0,15 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	3.10 Mahd (Mo/Rö) (4 MAS-Flächen, 0,15 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (3 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (7 MAS-Flächen, 2,8 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
Habitate Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (4 MAS-Flächen, 0,15 ha)	
	3.10 Mahd (Mo/Rö) (4 MAS-Flächen, 0,15 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (3 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (5 MAS-Flächen, 2,41 ha)	
Habitate Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	
	2.22 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
	10.23 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitate Warzenbeisser ( <i>Decticus verrucivorus</i> )	2.15 Kleingehölze pflegen (1 MAS-Flächen, 0,66 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,63 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (19 MAS-Flächen, 15,26 ha)	
Habitate Rundaugen-Mohrenfalter ( <i>Erebia medusa</i> )	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (11 MAS-Flächen, 8,45 ha)	

Zusammenfassend ist hier eine Auswahl der Zielarten dargestellt. Die in den Dokumenten genannten Zielarten sind vollständig in der Maßnahmentabelle und in den dort aufgeführten Maßnahmenflächen einzusehen.

## **6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung**

Aktuell werden Wiesen- und Weideflächen auf der Dreiborner Hochfläche in der Managementzone des Nationalparks Eifel und damit auch solche im FFH-Gebiet gelegenen Flächen an örtliche Landwirte und Schäfer verpachtet. Die Pflege der Grünlandflächen ist dadurch kostenfrei. Die Grünlandpflege außerhalb des Nationalparkgebietes könnte über Vertragsnaturschutzmaßnahmen der StädteRegion Aachen oder des Kreises Euskirchen gefördert werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Erhaltung des Offen- und Halboffenlandes durch Mitarbeitende der Nationalparkverwaltung oder gelegentlich auch des Bundesforstbetriebes Rhein-Weser sowie durch Freiwilligenaktionen (z.B. Bergwaldprojekt) durchgeführt.

Das Überlassen von Waldflächen in die natürliche Entwicklung ist kostenfrei. Waldentwicklungsmaßnahmen wie die Entnahme nicht heimischer Gehölze oder deren Naturverjüngung werden über den Etat des Nationalparkforstamtes Eifel finanziert. Maßnahmen des Bundesforstbetriebes Rhein-Weser Bundesforstes wie die Entnahme nicht heimischer Fichten werden über den Verkauf des entnommenen Holzes refinanziert.

## 7 Weitere Informationsquellen

### A.7.1 Internet-Links

<https://www.nationalpark-eifel.de/de/>

[https://www.biostation-dueren.de/files/zoo\\_biber.pdf](https://www.biostation-dueren.de/files/zoo_biber.pdf)

### A.7.2 Literatur / Quellen

Dalbeck, L., Fink, D., Landvogt, M. (2008): 25 Jahre Biber in der Eifel. Das Comeback eines Verfolgten. – Natur in NRW 33 (3): 30 - 34. Recklinghausen.

Dalbeck, L. (2012): Die Rückkehr der Biber – eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes. – Zeitschrift des Kölner Zoos 55/4: 167-180.

Nationalparkverwaltung Eifel (2008): Nationalparkplan. Band 1 Leitbild und Ziele. Bearbeitung: A. Pardey, M. Rös, H.-J. Spors, L. Dalbeck, M. Petrak. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 4: 1 - 80 zzgl. Anhang. Schleiden-Gemünd.

Nationalparkverwaltung Eifel (2014): Nationalparkplan. Band 2 Bestandsanalyse. Bearbeitung: A. Pardey et al. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 6: 1 - 399 zzgl. Anhang. Schleiden-Gemünd.

Nationalparkverwaltung Eifel (2018): Nationalparkplan. Band 3.1 Forschung im Nationalpark. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 8: 1 – 128. Schleiden-Gemünd.

Nationalparkverwaltung Eifel (im Druck): Nationalparkplan. Band 3.2 Pflegeplan. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 9. Schleiden-Gemünd.

Nationalparkverwaltung Eifel (im Druck): Nationalparkplan. Band 3.2 Pflegeplan. – Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel 9. Schleiden-Gemünd.

Pardey, A., Twietmeyer, S. (2018): Artenvielfalt im Nationalpark Eifel. Auswertung der Arteninventur im ersten Nationalpark Nordrhein-Westfalens. – Natur in NRW 43 (3): 11 - 15. Recklinghausen.

Rös, M., Mauerhof, J. (2014): Nationalpark Eifel: Aktive Waldentwicklung bei Fichte und Douglasie. – Natur in NRW 39 (4): 11 - 15. Recklinghausen.

Rös, M. (2014): Nationalpark Eifel: Eigendynamische Prozesse in der Waldentwicklung. – Natur in NRW 39 (4): 16 - 19. Recklinghausen.

Vanberg, C., Krause, S., Regh, M.-L., Hußmann, B. (1994): Flora und Vegetation im Einzugsbereich der Erkersuhr (Rureifel). – Decheniana 147: 80 - 95. Bonn.